



**Antrag Nr. 3      zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung  
am 08. März 2014**

**Antrag:            § 30 a Spielordnung**

---

Antrag:            Der Beirat des SHFV hat am 08. März 2014 einstimmig beschlossen:

In die Spielordnung des SHFV wird nachfolgender § 30 a neu aufgenommen:

**§ 30 a Spielfortsetzung in besonderen Fällen**

Sollte ein Spiel aufgrund von witterungsbedingten oder technischen Ereignissen auf der angesetzten Sportanlage nicht zu Ende geführt werden können, so muss das Spiel auf einer anderen freien Spielstätte des angesetzten Vereins zu Ende geführt werden.

Begründung:

Mehrfache Nachfragen zu dem Thema haben dazu geführt, dass sich der SHFV-Herrenspielausschuss der Sache angenommen hat. Eine Nachfrage beim Schiedsrichterausschuss hat ergeben, dass bereits im Jahre 2000 die Frage aufgeworfen und sie in den SR-Informationen Nr.36 vom 28.11.2000 als Anweisung verteilt wurde (siehe Anlage).

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2014 in Kraft.